

Verhalten nach einem Unfall

- **Unfallstelle sichern:** Nach einem Unfall sollten Sie umgehend ihr Warnblinklicht einschalten und die Unfallstelle sichern. Dazu gehört, dass Sie in ausreichender Entfernung vom Unfallort ein Warndreieck aufstellen. Bei schnellem Verkehr (zum Beispiel auf der Autobahn) sollte diese Entfernung mindestens 150 Meter betragen.
- **Hilfe rufen:** Handelt es sich um einen schwerwiegenden Unfall mit Verletzten, müssen Sie erste Hilfe leisten, die 112 wählen und den Rettungsdienst rufen. Danach sollten Sie sofort unter der 110 die Polizei informieren und zur Unfallstelle beordern. Unter der 0800-6683663 erreichen Sie den Zentralruf der Autoversicherer und können Pannen- und Unfallhilfe anfordern. Diese Nummer sollten sie am besten in Ihrem Handy gespeichert haben. Sind Sie Mitglied in einem Automobilclub, können sie bei kleineren Pannen auch diesen zur Hilfe holen.
- **Unfallort räumen:** Handelt es sich nur um einen kleinen Schaden, bei welchem es keine Personenschäden oder großartigen Sachschäden gegeben hat, sollten Sie wenn möglich den Unfallort schleunigst räumen, um den Verkehr nicht zu behindern.
- **Unfallort nicht vorzeitig verlassen:** Den Unfallort sollten Sie allerdings nicht unmittelbar nach dem Unfall verlassen, ohne mit den Beteiligten gesprochen zu haben. Begehen Sie Unfallflucht, kann Sie Ihre Versicherung mit einer hohen Geldsumme am Schaden beteiligen.
- **Kein Schuldanerkenntnis unterschreiben:** Am Unfallort selbst sollten Sie in keinem Fall ein Schuldanerkenntnis unterschreiben. Besser ist es, die Schuldfrage später mit einem Rechtsanwalt zu klären.
- **Versicherung informieren:** Sind Sie an einem Unfall beteiligt, müssen Sie umgehend ihre Versicherungsgesellschaft in Kenntnis setzen. Bestenfalls kontaktieren Sie Ihre Versicherung sofort, spätestens jedoch bis zu einer Woche nach dem Unfall.